



Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Kreisrat Thomas Gey

nachrichtlich: Vorsitzende der Fraktionen
und Kreisrat der NPD

Landrat

18. FEB. 2021

Telefon:
03521 725-7017

Bearbeiter:
Frau Riedrich

E-Mail:
kreistag@kreis-meissen.de

**Anfrage gem. § 24 Abs. 6 SächsLKrO
Verwaltungssitz des Eigenbetriebs „Musikschule des Landkreises Meißen“ in
Radebeul**

Sehr geehrte Frau Oehmichen,
sehr geehrter Herr Gey,

einleitend zu Ihrer o. g. Anfrage vom 16.02.2021 skizzierten Sie das Finanzierungsmodell:

„In der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Radebeul für 2022/2023 wurden Mittel in Höhe von 5,7 Mio. € als Sanierungszuschuss an den Landkreis für den Ausbau des Gebäudes der Alten Post als Verwaltungssitz der Kreismusikschule und Hauptstandort des Musikschulbezirks Radebeul eingestellt. Die Finanzierung des Projekts ist wie folgt geplant: Der Landkreis finanziert den Gebäudekauf für einen Preis von ca. 1 Mio. €. Die im Jahre 2018 geschätzten Kosten für den Ausbau des Gebäudes sollen 5,7 Mio. € betragen. Als Trägerin des Sanierungsgebiets Radebeul-West reicht die Stadt Radebeul die Fördermittel von Bund und Land in Höhe von ca. 3,8 Mio. € an den Kreis weiter und gibt einen Anteil von 1,9 Mio. € aus eigenen Mitteln dazu.“

Nachstehend die Beantwortung Ihrer Fragen:

1. Wann genau und zwischen welchen Personen wurde das oben skizzierte Finanzierungsmodell für den neuen Verwaltungssitz des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“ in Radebeul erstmals entwickelt?

Im März 2018 hatte die Landkreisverwaltung die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung der „Alten Post“ als künftigen Musikschulstandort in Radebeul beauftragt. Diese Studie wurde im Juli 2018 fertiggestellt.

Ab Juni 2018 haben Stadtverwaltung Radebeul und Landkreisverwaltung gemeinsam an einem - entsprechend den Förderprogrammen - optimalen Finanzierungsmodell gearbeitet. Beteiligte Partner waren seitens des Landkreises der Landrat und die AmtsleiterInnen der Fachämter Beteiligungen, Hochbauamt und Kreiskämmerei; seitens der Stadtverwaltung der Oberbürgermeister der 1. Bürgermeister sowie das Stadtplanungsamt als Sanierungsbehörde. Außerdem gab es dazu im August 2018 ein Gespräch des Landrates

Landratsamt Meißen

Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de
E-Mail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

KOMMUNEN
für Arbeit

und des Oberbürgermeisters mit dem Staatssekretär des SMI. Das Projekt ist seit 2019 im Haushalt des Landkreises Meißen geplant.

2. *Wann wird der Erwerb des Grundstücks in Radebeul, Meißner Straße 285 zu welchem Preis abgeschlossen sein?*

Der notarielle Kaufvertrag soll bis Ende Februar 2018 zwischen den Partnern endabgestimmt werden. Der Kaufpreis ist mit 1.150 TEUR abschließend verhandelt (Verkehrswertgutachten: 1.230 TEUR). Die Beurkundung soll am 16. März 2021 erfolgen. Parallel wird aktuell das Vergabeverfahren zur Beauftragung der Planungsleistungen vorbereitet.

3. *Ist der in der Begründung der Beschlussvorlage 20/7/0231 enthaltene Terminplan mit einem Baubeginn im Jahr 2023 tatsächlich realistisch? In Radebeul wird bei vergleichbaren Vorhaben mit deutlich längeren Fristen für die Realisierung gerechnet.*
4. *Kann der Landkreis Meißen eine fristgerechte Fertigstellung der Baumaßnahme gewährleisten, damit die Fördermittel aus der Städtebauförderung in Anspruch genommen werden können?*

Zu Punkt 3 und 4:

Da der Landkreis seit 2012 bereits vier Grundstücke und Gebäude im gleichen Zusammenhang hinsichtlich ihrer Nutzung, Sanierung und Finanzierung geprüft hatte und die im 1. Halbjahr 2018 vorgelegte umfangreiche Machbarkeitsstudie bereits die im Punkt 1 erläuterte Finanzierungsplanung zuließ, lag der Beginn der Vorbereitungsarbeiten für das Projekt lange vor dem Zeitpunkt der Erarbeitung der bezeichneten Kreistagsvorlage. Die Zeit bis zur Einbringung des Kreistagsbeschlusses war erforderlich, weil der Erwerb der Immobilie erst im 4. Quartal 2020 mit dem privaten Eigentümer konkret verhandelbar war.

Aufgrund der langjährigen umfangreichen und detaillierten Vorarbeiten, geht die Landkreisverwaltung heute! davon aus, dass die Hauptbauzeit in 2023 und die Sanierung bis zum Schuljahresende 2023/24 abgeschlossen sein wird, um den Umzug der Musikschule in den Sommerferien 2024 durchzuführen.

Um die Fördermittel aus der Städtebauförderung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Gelder in 2023 maßgeblich eingesetzt werden – eine Fertigstellung in 2024 ist unkritisch.

Dazu erfolgten entsprechende Abstimmungen mit der Sanierungsbehörde und der von der Stadt Radebeul beauftragten Sanierungsgesellschaft im Oktober 2020. Eine 100 %ige Zusicherung von Fristeinhalten für derartige Bauprojekte zu Beginn des Jahres 2021 für das Jahr 2023 wäre unseriös.

5. *Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit deutlich höheren Kosten für die Realisierung des Vorhabens zu rechnen als diese in der Machbarkeitsstudie von 2018 (ca. 5,7 Mio. €) geschätzt wurden. Sind diese Mehrkosten förderfähig? Muss die Stadt Radebeul den auf das von ihr zu tragende Drittel (1,9 Mio. €) der Investitionskosten entfallenden Anteil der Mehrkosten selbst tragen?*

Die Kostenplanung im Rahmen der Machbarkeitsstudie berücksichtigte bereits Zuschläge für Unvorhergesehenes und soweit möglich auch die zu erwartende Preisentwicklung der nächsten Jahre.

Soweit im Ergebnis der Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen dennoch höhere Kosten entstehen, ist die Finanzierung zwischen den Beteiligten konkret zu klären. Von zusätzlichen Sanierungsmitteln ist derzeit nicht auszugehen.

-
6. Welche Folgen entstehen, wenn der Baubeginn nicht im Jahr 2020 erfolgt, für den Landkreis Meißen und die Stadt Radebeul?

Sollte das Projekt jetzt im Februar 2021 nicht wie geplant und vorbereitet weitergeführt werden können, stünde das Gesamtprojekt vor dem AUS und acht Jahre gemeinsamer Arbeit von Stadt Radebeul und Landkreis für die 1.200 Musikschüler der Stadt Radebeul wären umsonst gewesen. Der Landkreis wäre zudem gefordert, eine andere Verwendung der Liegenschaft – ggf. den Verkauf – zu prüfen.

7. Ist das Vorhaben bereits mit der Denkmalschutzbehörde vorab abgestimmt?

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie gab es erste Abstimmungen mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde, die im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten zu präzisieren sind.

8. Steht das Grundstück Dürerstraße 1 in Radebeul (jetziger Verwaltungssitz des Eigenbetriebs „Musikschule des Landkreises Meißen“ in Radebeul) im Eigentum des Landkreises Meißen?

9. Falls ja, gibt es schon Pläne für das Grundstück für einen Umzug Kreismusikschule in die „Alte Post“?

Zu Punkt 8 und 9:

Das Grundstück Dürerstraße 1 ist Eigentum des Eigenbetriebes und damit des Landkreises Meißen. Nach dem 2024 geplanten Umzug an den neuen Standort soll das Grundstück verkauft werden. Der Erlös soll Grundlage der Finanzierung der am neuen Standort notwendigen Ausstattung der Musikschule sein. Derzeit arbeitet die Musikschule in gemieteten Objekten - insbesondere Schulen, für die sie keine eigene Ausstattung besitzt.

10. Die Stadt Radebeul leistet einen jährlichen Zuschuss zum Betrieb der Kreismusikschule. Welche Kommunen des Landkreises haben in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils Beiträge in welcher Höhe für den Betrieb der Musikschule geleistet?

Alle Kommunen des Landkreises – mit Ausnahme von Gröditz und Glaubitz – leisten jährliche Zuschüsse zum Betrieb der Kreismusikschule. Grundlage dafür sind die zwischen Landkreis und den Kommunen abgeschlossenen Zweckvereinbarungen zum Betrieb der Musikschule des Landkreises. Die vom Kreistag und allen Stadt- und Gemeinderäten einzeln beschlossenen Zweckvereinbarungen sind inhaltlich identisch.

§ 5 (2) regelt die finanzielle Beteiligung der Kommunen wie folgt:

„Die der Zweckvereinbarung angehörenden Gemeinden beteiligen sich an den Kosten (der Musikschule) mit 105 EUR/a je Einwohner der betreffenden Gemeinde, der zum 31.10. des Vorjahres bei der Musikschule angemeldet war und zu diesem Zeitpunkt das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.“

Die Höhe des Kostensatzes wurde 2018 vom Kreistag ab 2019 auf 105 EUR erhöht. Von 2009 bis 2018 galt der Kostensatz konstant in Höhe von 94 EUR pro Schüler und Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Hänsel
Landrat